

770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (688 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schaffung und Verleihung des Exekutivdienstzeichens (Exekutivdienstzeichengesetz — EDZG)

Aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages sollen Wachebeamte, Beamte des rechtskundigen Dienstes bei den Bundespolizeibehörden und Beamte des höheren Dienstes an Justizanstalten in einer dem Exekutivdienst gleichzuhaltenden Verwendung für eine tatsächliche einwandfreie Dienstleistung während 30 Jahren mit einem zu schaffenden Exekutivdienstzeichen ausgezeichnet werden. Der Gesetzentwurf regelt die Schaffung dieses Exekutivdienstzeichens sowie die Zuständigkeit zur Verleihung, die aus der Verleihung erwachsenden Rechte und Pflichten und sieht eine Strafbestimmung vor, die sich gegen den Mißbrauch des Exekutivdienstzeichens richtet.

Scholger
Berichterstatter

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1985 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Köck, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Maria Hoss und Neuwirth sowie der Ausschusßobmann Abgeordneter Ing. Hobl und der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (688 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 11 08

Ing. Hobl
Obmann